

Kopie aus den Beständen des Wiener Stadt- und Landesarchivs Signatur M. Abl 236, Schachtel 6, Luftschutz  
Abschrift

Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien  
Hauptabteilung Bauwesen – Baudirektion  
Der Oberbaudirektor.

IV/ 1413740

Erweiterte Luftschutzmaßnahmen.

Vertraulich!

### Bericht

über eine Dienstreise nach Berlin am 17. und 18. Oktober 1940 in Angelegenheit des erweiterten Luftschutzes.

Aufgrund der vom Herrn Regierungspräsidenten Jung gegebenen Ermächtigung habe ich mit Oberbaurat Hans Schneider, Leiter der Abt. IV/14 am 17. Oktober 1940 in Berlin an der unter dem Vorsitz des Reichsministers Dr. T o d t abgehaltene Besprechung teilgenommen.

Die Versammlung war von Vertretern aus allen Wehrbezirken des Reiches besucht. Die einleitende Rede hielt Reichsminister Dr. Todt. Er führte aus:

Es handelt sich um die Erweiterung des Programms der bisherigen Luftschutzmaßnahmen. Es liegen Anordnungen des Führers und des Reichsmarschalls Göring zu Grunde. Man müsse der Entwicklung der Luftwaffe auch mit Luftschutzmaßnahmen für die Zukunft gerecht werden. Die Luftwaffe sei so weit, daß Kämpfe zwischen zwei Gegnern durch sie allein entschieden werden können. Daher sei es nötig, auch den Luftschutz darauf abzustellen. Ein Gegner könne sich von Europa zurückziehen und den Angriff von anderen Kontinenten aus betreiben.

Nach dem Kriege ist mit ungeheuren Luftrüstungen zu rechnen und daher auch mit ebenso starken Abwehrmaßnahmen. Unser ganzes Bauschaffen wird davon berührt werden. Jahrhunderte hindurch haben die Städte das Bild von Stadtmauern geboten. Künftig werden die Luftschutzeinrichtungen auch im Stadtbild und Landschaftsbild ihre Rolle spielen. Deutschland muß total unangreifbar werden.

Es müssen sofort Maßnahmen baulicher Natur einsetzen. Der Luftschutz muß für die gesamte Bevölkerung geboten werden und zwar ein totaler Schutz, also bombensicher, nicht nur trümmer- und splittersicher. Alle Luftschutzräume müssen mit Schlafgelegenheiten,

-2-

mit Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und Aborten ausgestattet sein.

Man wird bei Baulücken im Stadtgebiet die bombensicheren Luftschutzkeller bauen, die Häuser aber erst nach dem Krieg daraufstellen. Auch als Garagen können Luftschutzräume hergerichtet werden, als Lagerhäuser u. dgl. Die technischen Grundlagen werden vom Reichministerium für Luftfahrt gegeben werden.

Da die Bauwirtschaft aufs äußerste angestrengt ist und freie Arbeiter nicht mehr vorhanden sind, hofft man, daß von größeren Baustellen im Wege der Patenschaften vorübergehend Arbeitskräfte und Baumaschinen zur Errichtung benachbarter Luftschutzbauten abgespalten werden können. Alle bereits behelfsmäßig erbauten Räume müssen bombensicher gemacht werden.

Die Kosten trägt vorläufig das Reich. Vorschüsse werden vom Luftgaukommando gegeben. Die Planung, Baudurchführung und Bauüberwachung wird in die Hände der Stadtbaudirektoren gelegt, weil diese den Gesamtüberblick über die städtebaulichen Belange besitzen. Dort, wo die Gesetze über die Neugestaltung deutscher Städte schon bestehen, trifft der Gauleiter die Entscheidung. Die Städte sollen einen Teil ihres technischen Personals für die Aufgabe zur Verfügung stellen. Möglichst viele Ergebnisse sollen noch während des Krieges erreicht werden. Das Verteidigungssystem des Reiches muß luftunempfindlich werden.

Die Stadtbaudirektoren können dem Minister Dr. Todt einen sie vertretenden Herren nennen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Luftgaukommando, das die Gesichtspunkte über die Gefährdung gibt. Das Einvernehmen ist mit den örtlichen Luftschutzleiter (Polizeipräsidenten) zu pflegen. Der Gebietsbeauftragte sorgt für die Freigabe der Baustoffe, Baustoffkontingente und Arbeitskräfte. Bei ihm wird der Umfang der Bauten baldmöglichst festgestellt.

Das Erste ist also die Aussprache zwischen den drei Dienststellen: Bürgermeister, vertreten durch den Stadtbaudirektor, örtlichen Luftschutzleiter und Gebietsbeauftragter. Bei widerstreitenden Berichten über den möglichen Umfang wird der Gebietsbeauftragte an Dr. Todt berichten. Die Entscheidung liegt beim

Ministerium für Luftfahrt. Die Stadt verkehrt mit dem gebietsbeauftragten, dieser mit Dr. Todt; für alle anderen Stellen gilt der Dienstweg.

Beim Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft wird ein besonderes Baustoffkontingent errichtet. Einzelne, auf den Gegenstand

-3-

Bezug habende Erlässe gehen noch zu.

Um Arbeiter freizustellen, sollen von allen Dringlichkeitsstufen Arbeiter nach bestimmten Hundertsätzen abgespalten werden; und zwar von den Bauten der Dringlichkeitsstufe II 20 v.H. und von jenen der Dringlichkeitsstufe I 10 v.H. Es wird unverzüglich ein Sofortprogramm abzustecken sein.

An diese Ausführungen des Generalinspektors und Ministers schlossen sich mehrere Vorträge, die Beispiele über die Art der Ausführungen der Luftschutzbauten gaben. Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt es sich stets um die Erreichung des vollen Luftschutzes gegen Bombentreffer. Es werden also grundsätzlich Deckenstärken von 1 ½ m Beton mit dichtester Eisenbewehrung von 60 – 90 kg je m<sup>3</sup> anzuwenden sein. Da die Gesamtbevölkerung geschützt werden muß, wird man in den Städten auf alle Arten freier Flächen, Grünflächen, Plätzen und Baulücken greifen müssen. Es kommen keineswegs nur unterirdische Luftschutzbauten in Betracht, sondern auch Türme und häuserähnliche Bauwerke. Auch der Werkluftschutz muß diesen Forderungen angepasst werden.

In der Folge konnten Fragen gestellt werden. Reichsminister Dr. Todt stellt die Einladung an die Stadtbau- direktoren (Stellvertreter) in Aussicht. Bei dieser Gelegenheit sollen bisher geheim gehaltene Erfahrungen mitgeteilt werden.

Am Freitag, den 18. Oktober wurden durch Bombenabwürfe beschädigte Häuser Berlins besichtigt.

Ing. Dr. Musil e.h.  
Oberbaudirektor

Abschrift.  
Geheim

IV/1413/40.  
Erweiterte Luftschutzmaßnahmen.  
2 Beilagen.

Vertraulich!

Wien, 21. Oktober 1940.

Herrn  
Regierungspräsidenten Jung!